

Vereinigung der Fernleitungsnetzbetreiber Gas e.V.  
Frau Inga Posch  
Georgenstr. 23  
10117 Berlin

E-Mail: [inga.posch@fnb-gas.de](mailto:inga.posch@fnb-gas.de)

Berlin, 13. März 2015

#### **NEP Gas 2015**

#### **Konsultation des von den Fernleitungsnetzbetreibern vorgelegten Entwurfs eines Netzentwicklungsplans Gas 2015**

Sehr geehrte Frau Posch, sehr geehrte Damen und Herren,

gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr, im Namen der Mitglieder der Initiative Erdgasspeicher e.V. (INES) zu dem von den Fernleitungsnetzbetreibern (FNB) vorgelegten Entwurf des Netzentwicklungsplans Gas 2015 (NEP Gas 2015) Stellung zu nehmen.

Die FNB legen in ihren Planungen für den NEP Gas 2015 weiterhin Lastflüsse zu Grunde, die eine sachgerechte und hinreichende Speichernutzung nur unzureichend berücksichtigen. Auf der Basis dieser Planannahmen werden Investitionen in die Netze vorgeschlagen und getätigt. Es liegt in der Natur der Dinge, dass die so geschaffene Netzinfrastruktur zu einer eher selten genutzten netzseitigen Überkapazität führen wird, während die vorhandene Speicherinfrastruktur in der Folge nur unzureichend genutzt und ausgelastet werden kann.

Aus Sicht von INES ist es volkswirtschaftlich wesentlich effizienter, vor einem Ausbau des Netzes zunächst den Einsatz geeigneter, auch marktbasierter, Instrumente zu prüfen, die es den FNB erlauben, die dargestellten Leistungserfordernisse auch mit einem vermindertem und optimierten Ausbau des Netzes zu beherrschen.

Erdgasspeicher spielen in diesem Zusammenhang eine fundamentale Rolle. Durch ihre in der Regel marktnahe Errichtung sind sie traditionell in hervorragender Weise geeignet, das vorgelagerte Rohrleitungsnetz gerade auch in den planerisch anzunehmenden Extremfällen zu entlasten und somit zu einem effizienten Netzausbauniveau beizutragen. Voraussetzung dafür ist aber die Schaffung eines Marktumfeldes, das die Vorhaltung von Gasmengen in Erdgasspeichern für ihren Einsatz zur Aufrechterhaltung der Systemstabilität und Versorgungssicherheit entsprechend honoriert. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unsere Stellungnahmen im Rahmen früherer Konsultationen zum Netzentwicklungsplan sowie unsere Stellungnahmen zu den Festlegungsverfahren KOLA und BEATE.

**Zu den die Belange der Speicherbetreiber besonders berührenden Fragen im Rahmen der vorliegenden Konsultation des NEP Gas 2015 nehmen wir wie folgt Stellung:**

**Zu 2.4: Modellierungsvarianten / Annahmen zu Lastflusszusagen**

Der Entfall einer Fortschreibung von nicht kontrahierten Lastflusszusagen in Tabelle 1 (Seite 21) ist nicht sachgerecht und wird seitens INES nicht befürwortet. Solange die Behandlung bzw. der Umgang mit Lastflusszusagen im Marktdesign Gas nicht abschließend geklärt ist, ist eine Fortschreibung im bisherigen Umfang vorzunehmen.

INES hält Lastflusszusagen (LFZ) als ein marktbasierendes Instrument zur Steuerung der Lastflüsse im Netz weiterhin für besonders geeignet, den Netzausbaubedarf zu optimieren. Insofern würde es INES begrüßen, wenn die FNB i) die derzeit kontrahierten LFZ an einzelnen Netzknoten mit ihrer jeweiligen Höhe und Laufzeit veröffentlichen und ii) das große Potential von LFZ zur Reduzierung eines ansonsten erforderlichen Netzausbaus in Form einer separaten Modellierungsvariante unter Fortschreibung der aktuell kontrahierten sowie ggf. zusätzlich beschaffter geeigneter LFZ quantifizieren.

**Zu 2.5: Temperaturabhängige feste frei zuordenbare Kapazität (TaK) an Speichern**

Die FNB verwenden als Grundlage der Modellierungen des NEP Gas 2015 die gemäß Anlage 1 aufgeführten Entry-/Exit-Kapazitäten für bestehende bzw. im Bau befindliche Speicher sowie für bis zum genannten Stichtag eingegangene Ausbaubegehren. Es wird dabei seitens der FNB gemäß dem von der BNetzA bestätigten Szenariorahmen 2015 planerisch erneut eine temperaturabhängige Speichernutzung gemäß TaK-Profil unterstellt. Dies steht im Einklang mit dem in den zurückliegenden Konsultationen zum Netzentwicklungsplan entwickelten Verständnis des sogenannten „Trennungsmodells“.

INES möchte hierzu jedoch zum wiederholten Male darauf hinweisen, dass die planerische Annahme eines temperaturabhängigen Nutzungsverhaltens der Gasspeicher im Rahmen der Netzausbauplanung nicht gleichzusetzen ist mit dem späteren Kapazitätsangebot der FNB bei der Bewirtschaftung ihres Netzes. INES hält daher an ihrer Forderung fest, dass die Frage der grundsätzlichen Zulässigkeit eines in der GasNZV nicht vorgesehenen Kapazitätsproduktes TaK außerhalb des NEP-Prozesses geklärt werden muss und bittet die FNB insofern erneut, im Rahmen der Netzentwicklungsplanung jeglichen Bezug auf TaK als Kapazitätsprodukt zu unterlassen.

INES weist in diesem Zusammenhang auch die auf Seite 24 des Konsultationsdokumentes getroffene Einschätzung der FNB zurück, dass die im Rahmen des NEP Gas 2013 erstellten Kosten-Nutzen-Analysen einen deutlichen gesamtwirtschaftlichen Vorteil für die Anwendung des Speicherproduktes TaK ergeben habe. Zum einen hat das von den FNB beauftragte Gutachten die jeweiligen volkswirtschaftlichen Kosten und Nutzen nur unzureichend erfasst. Darüber hinaus hat ein von den Speicherbetreibern beauftragtes Gutachten erhebliche Nachteile des Kapazitätsproduktes TaK nachgewiesen.

INES unterstützt eine TaK-Annahme als planerische Grundlage für die Speichernutzung, sofern die resultierende zukünftige netzseitige Kapazitätsbereitstellung dadurch eine den Nutzungserfordernissen für die Speicher erforderliche Größenordnung erhält. Dazu ist, neben einem Bestandsschutz für bestehende Speicher, erforderlichenfalls eine Einzelfallprüfung durchzuführen, ob TaK eine sachgerechte Kapazitätszuweisung für bisher nur unzureichend an das Netz angebundene Speicher ermöglicht. Der jeweilige Speicherbetreiber sollte in die Einzelfallprüfung eingebunden werden.

Aus Sicht von INES ist dabei u.a. auch zu prüfen, ob durch das netzseitige Heben des Nutzungspotenzials der Speicher ein weitergehender Netzausbau an anderen Stellen wie z.B. an Grenzübergangspunkten (GüP) vermieden oder zumindest vermindert werden kann. Dazu ist aus Sicht von INES eine transparente Darstellung der Kapazitäten und Kapazitätsverlagerungen zu Gunsten und zu Lasten von Speichern sowie der Verlagerungspunkte darzustellen und einer unabhängigen Bewertung zu unterziehen.

INES macht ferner darauf aufmerksam, dass eine Kapazitätszuweisung auf der Basis verbindlicher langfristiger Buchungen für Speicher nicht sachgerecht ist, wie dies auf Seite 23 des Konsultationspapiers vermerkt wird. Die aktuellen Marktrahmenbedingungen motivieren derzeit keine langfristigen Buchungen. Diese liegen im Übrigen auch nicht für GüP vor, obwohl die FNB in ihrem Konsultationspapier hier erheblichen Ausbaubedarf argumentieren.

#### Zu 2.6: Kriterien für TaK

Die FNB verfolgen im Rahmen des Netzentwicklungsplans das Ziel eines gesamtwirtschaftlich sinnvollen Netzausbaus. Dazu soll TaK nach dem Vorschlag der FNB als planerische Grundlage auch für Kapazitäten an Speichern im Bestand etabliert werden, um die daraus ggf. freifallenden Kapazitäten an andere Netzpunkte verlagern zu können.

INES hält im Sinne des o.g. Ziels einer gesamtwirtschaftlichen Optimierung des Netzausbaus vielmehr eine Prüfung für erforderlich, ob durch geeignete Nutzungsaufgaben an anderen Netzpunkten ggf. eine sachgerechte Verlagerung von Kapazitäten zugunsten der Speichernutzung erfolgen und damit ein weitergehender Netzausbau an GüP bzw. in anderen Netzbereichen vermindert werden kann.

#### Zu A: Momentan angebotene ffZK / Umwandlung in TaK

Für die FNB stellt sich die Frage, wie bei einem Angebot von TaK als Produkt mit dem bisherigen Angebot von ffZK umgegangen werden soll. Sofern diese Kapazität gebucht ist, kann sie nicht im Rahmen einer TaK in ein Folgeprodukt gewandelt werden. Es sollen nach dem Vorschlag der FNB daher zwei Möglichkeiten, eine vergangenheits- oder zukunftsorientierte Methode für die Beurteilung des Kapazitätsbedarfs herangezogen werden.

Aus Sicht von INES ist zunächst festzuhalten, dass es für die Bestandsspeicher, die mit ffZK ausgestattet sind, einen angemessenen Bestandsschutz geben muss.

Die von den FNB vorgeschlagene zukunftsorientierte Betrachtung sieht vor, dass lediglich ffZK, die über einen Zeitraum von länger als zwei Jahren gebucht sind, nicht in TaK umgewandelt werden. Außer Acht bleibt hier, dass bekanntermaßen im aktuellen Marktumfeld eine Speichernutzung allenfalls bei einer tagesscharf optimierten Entry-/Exitbuchung an Speichern kommerziell sinnvoll ist. Wesentlicher Grund hierfür sind u. a. die hohen Entry-/Exittarife an Speichern, die keinerlei wirtschaftliche Anreize für eine langfristige netzseitige Buchung an Speichern bieten. Offen ist, inwieweit diese Thematik im Rahmen des laufenden Festlegungsverfahrens BEATE einer Lösung zugeführt wird. Es ist aber in jedem Fall nicht sachgerecht, auf Basis der dargestellten und von der Politik bzw. der Bundesnetzagentur bereits erkannten Fehlsteuerungen im Marktdesign eine Entscheidung über eine Umwandlung von ffZK in TaK in der Netzmodellierung herbeizuführen.

Aus ähnlichen Erwägungen ist auch die von den FNB vorgeschlagene vergangenheitsorientierte Betrachtung mit einer Auswertung der Buchung von ffZK in den vergangenen Jahren ab 01.10.2012 nicht zielführend. Auch hier gilt, dass die vergangenen ca. 3 Jahre nicht Maßstab für eine Umwandlung von ffZK in TaK sein dürfen, da gerade in diesem Zeitraum bedingt durch historisch niedrige Sommer/Winter Spreads in Kombination mit hohen Entry-/Exitтарifen die Nutzungspotentiale von Gasspeichern nicht voll ausgeschöpft wurden.

#### Zu B: Bisher unterbrechbare Kapazitäten an Speichern

An dieser Stelle zeigt sich besonders die Brisanz des Themas TaK an Speichern. Die FNB schlagen vor, als Kriterium für eine Umwandlung unterbrechbarer Kapazitäten in ein (nun höherwertiges, weil teilweise festes) TaK Produkt „die langfristigen Buchungsanfragen einer Einzelfallprüfung zuzuführen“, um eine Darstellbarkeit im Bestandsnetz zu ermitteln.

Ungeachtet der Frage, inwieweit die FNB nicht gemäß § 9 GasNZV ohnehin verpflichtet sind, das Angebot an festen Kapazitäten im Bestandsnetz generell und damit unabhängig von konkreten Buchungsanfragen zu maximieren, sollten aus Sicht von INES die installierten technisch maximalen Speicherleistungen planerisch als TaK angesetzt werden. Aus Sicht von INES besteht auch Klärungsbedarf, sofern dies nicht mit der Kapazität im Bestandsnetz vereinbar sein sollte, ob eine Verlagerung von Kapazitäten zugunsten der Speicher möglich und sinnvoll ist. Dies sollte ggf. einer Einzelfallprüfung unterliegen und einer unabhängigen Expertenkommission vorgelegt werden.

### Zu 3.2: Kapazitäten an Grenzübergangspunkten / H-Gas-Quellen-Verteilung

Der noch zu prüfende und festzustellende Ausbau des deutschen Fernleitungsnetzes zum Ersatz der rückläufigen inländischen L-Gas-Produktion sowie der entsprechenden Importmengen aus den Niederlanden durch den zusätzlichen Import von H-Gas-Mengen stellt unbestritten eine Herausforderung für den gesamten Prozess der Netzentwicklung dar. Allerdings weisen die vorhandenen Grenzübergangskapazitäten bereits heute sehr hohe Reserven auf. Und ferner kann erwartet werden, dass ein erheblicher Anteil der zu ersetzenden L-Gas-Mengen auch zukünftig über die bisherigen L-Gas-Infrastrukturen in Deutschland angelandet wird, dann allerdings aus LNG-Importmengen. Dabei steigt die Kapazität der vorhandenen Kapazität des Leitungssystems durch die Brennererhöhung des transportierten Gases.

Die deutsche Speicherinfrastruktur wurde in den vergangenen Jahren ebenfalls in Erwartung der zukünftigen Anforderungen aus rückläufiger Produktion bzw. Import von L-Gas geplant und stufenweise ausgebaut. Insofern stehen in den deutschen Erdgasspeichern bereits heute genügend Leistungsreserven zur Verfügung, um die rückläufige Leistung aus L-Gas-Quellen sukzessive zu ersetzen.

Der transportseitige Ausbaubedarf sollte und muss daher unter Beteiligung aller Marktteilnehmer, und unter Hinzuziehung einer unabhängigen Expertenkommission, in einem transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren erfolgen. Bisher erfolgt dies ausschließlich entsprechend dem seitens der FNB entwickelten Modell, welches den Zusatzbedarf und dessen Verteilung auf Importpunkte ermittelt (s. Seite 40 des Konsultationsdokumentes).

Ein Ausbau der Importkapazitäten muss dabei stets im Vergleich zu einem alternativen oder zusätzlichen Abbau von bestehenden Kapazitätsrestriktionen bei der Anbindung der Gasspeicher bewertet werden. Aufgrund der gaswirtschaftlichen Vorteile, die der Einsatz von Gasspeichern bei der marktnahen Strukturierung der Gasmengen und auch im Hinblick auf die Versorgungssicherheit bietet, dürften die Investitionen in eine verbesserte Speicheranbindung volkswirtschaftlich regelmäßig effizienter ausfallen als ein entsprechender reiner Ausbau der Importleitungen. Der Wirtschaftlichkeitsvergleich darf dabei durch die oben adressierten falschen Planungsansätze für die Speichernutzung nicht verzerrt werden.

### Zu 5.2: L-Gas-Bilanz

Die FNB vermerken auf Seite 88 des Konsultationsdokumentes, dass die Entscheidung über den Zeitpunkt der Umstellung von L-Gas Speichern in der Verantwortung der Netzbetreiber liegen muss. INES hat grundsätzlich Verständnis dafür, dass der Zeitpunkt der Umstellung des betreffenden Fernleitungsnetzes, an das der jeweilige Speicher angeschlossen ist, durch die FNB festgelegt wird. INES legt jedoch Wert auf die Feststellung, dass die Entscheidung über eine Umstellung des Speichers in der alleinigen Verantwortung des jeweiligen Speicherbetreibers liegt. Wir würden es daher begrüßen,

wenn im abschließenden Dokument zum NEP Gas 2015 eine entsprechende Klarstellung durch die FNB erfolgt.

Angesichts der auch von den FNB anerkannten wichtigen Rolle der L-Gas Speicher bei der Umstellung einzelner Netzregionen regt INES zudem an, frühzeitig mit den Speicherbetreibern in einen entsprechenden Dialog zu treten, um die erforderliche Unterstützung über gesonderte vertragliche Vereinbarungen abzusichern.

INES regt ferner an, mit dem Ziel einer Vermeidung von Leitungsbau im Rahmen der L/H-Gasumstellung zur temporären Parallelbelieferung von L- und H-Gas in Umstellungsgebiete, die Versorgung ggf. über eine zeitweise Erhöhung der L-Gas Speicherkapazität bzw. Nutzbarmachung der H-Gas Speicher in den Umstellungsgebieten alternativ zu prüfen. Ggf. sind auch mobile Lösungsmöglichkeiten für den temporären Einsatz in der Umstellungsphase zu prüfen.

#### Zu 6: Entwicklung der H-Gasversorgung / H-Gas Leistungsbilanz

Zur Begründung der oben unter 3.2 adressierten Ausbauvorhaben und Quellenverteilungen seitens der FNB führen sie die Annahmen zu der H-Gas-Leistungsbilanz 2030 an.

Darin werden Bedarfsanstiege für H-Gas i.W. durch die Marktraumumstellung und Zusatzbedarf der nachgelagerten Netzbetreiber wie auch für Kraftwerke angeführt. Weiterhin werden Speichererweiterungen von 83 GWh/h im Jahr 2015 auf 119 GWh/h in 2030 angeführt, woraus eine zunehmende Unterdeckung der H-Gas Leistungsbilanz bis 2030, ausgehend von einer gerade erfüllten Deckung in 2015, resultiert. Diese seitens der FNB ermittelte Unterdeckung führt zu dem seitens der Netzbetreiber dargelegten Ausbau der Netzinfrastruktur für den Import der zusätzlichen H-Gas Mengen und Leistungen und entsprechenden Projekten.

Wie oben zu 3.2 beschrieben, ist aber ein wesentlicher Treiber des Ausbaus, der Ersatz von L-Gas durch H-Gas, weitgehend über die bestehende Infrastruktur bereits darstellbar. Zusätzlich werden seitens der FNB die Speicher hinsichtlich ihrer Leistungsbereitstellung systematisch unterschätzt, was sich auch in der transportseitigen Kapazitätszuweisung reflektiert.

Die deutschen Speicher können bereits heute mit einer Leistung von 180 GWh/h bei Füllständen zwischen 50% und 100% zur H-Gas Leistungsbilanz beitragen, bei Füllständen bis 35% beträgt die Leistungsbereitstellung noch bis zu 140 GWh/h. Also selbst bei Sicherheitsabschlägen und überlagerten transportseitigen Restriktionen ist die Leistungsbereitstellung aus Speichern bereits heute höher, als die seitens der FNB in 2030 durch Zubau erwartete.

INES fordert die FNB auf, die Speicherleistungen adäquat zu berücksichtigen. In Verbindung mit dem Nutzungspotenzial der L-Gas-Infrastruktur wird daher ein wesentlich geringerer transportseitiger Ausbaubedarf erwartet. INES fordert die FNB ebenfalls auf, die aus ihren geplanten Ausbauvorhaben resultierenden Netzentgelterhöhungen zu kalkulieren.

Aus Sicht von INES darf es aus volkswirtschaftlichem Gesamtinteresse nicht dazu kommen, dass die zurückgehende Flexibilität der L-Gas-Quellen aufgrund vermeintlicher Planungsunsicherheiten über den netzdienlichen Einsatz der deutschen Speicherinfrastruktur als entsprechende H-Gas-Flexibilität nach Deutschland importiert wird und zu einer unnötigen, die Netzkosten erhöhende und die Speicherbewirtschaftung gefährdende Überdimensionierung des Transportnetzes führt. Dies würde die bereits getätigten Investitionen in die Infrastruktur massiv entwerten und die Versorgungssicherheit mittelbar durch Speicherrückbau trotz Netzausbau gefährden.

Gerne stehen wir Ihnen für ein vertiefendes Gespräch zur Verfügung. Mit einer Veröffentlichung unserer Stellungnahme auf der Internetseite der Vereinigung der Fernleitungsnetzbetreiber erklären wir uns einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ulrich Duda  
(Geschäftsführer)

Dr. Andreas Kost  
(Geschäftsführer)

Initiative Erdgasspeicher e.V.  
Pariser Platz 4a  
10117 Berlin  
Tel. +49 30 300 14 55 29  
Fax +49 30 300 14 55 00  
[info@erdgasspeicher.de](mailto:info@erdgasspeicher.de)  
[www.erdgasspeicher.de](http://www.erdgasspeicher.de)